



SCHMÖGER TERPITZ & PARTNER

E-COMMERCE CROSS BORDER  
DEUTSCHLAND SCHWEIZ

Verzollung nach Deutschland

Zürich, 25. Oktober 2011



- Sammelverzollung im grenzüberschreitenden Warenverkehr CH/EU (D) mittels papiergestützter Empfängerlisten
- Sendungen von geringem Wert (Kleinsendungen)
- Retouren aus D in die Schweiz (Erstattung von EU-Zöllen)

## CH-Versandhändler

verkauft Küchenarmaturen

Abfertigung zum freien  
Verkehr durch eine  
Zollanmeldung oder durch  
mehrere Zollanmeldungen ?



## Kunden in Deutschland

D1

D2

...

D100

## CH-Versandhändler

verkauft Küchenarmaturen  
verpackt und adressiert

Zollanmeldung in  
Deutschland



## Kunden in der EU

F mit F-UID-  
Nummer

NL mit NL-  
UID-Nummer

BE mit BE-UID-  
Nummer

## Fazit und Ausblick:

1. Im Verfahren 4000 möglich bis 24.06.2013

- Dann:

- (1) entweder Neuregelung im Modernisierten Zollkodex  
oder

- (2) technische Integration der Empfängerliste in das IT-System ALTAS-Einfuhr  
oder

- (3) Gründung einer Tochtergesellschaft in D (als Abnehmer) / Kostenabwägung

2. Im Verfahren 4200: nicht mehr möglich ab 01.01.2012

# Einfuhr von Sendungen mit geringem Wert (Kleinsendungen) nach Deutschland



## Definition :

- Die Einfuhrabgabenbefreiung gilt bei direkter Versendung aus einem Drittland an einen Empfänger im Zollgebiet der Gemeinschaft. Eine Sendung ist dabei die Warenmenge, die an demselben Tag von demselben Lieferanten an denselben Einführer abgesandt worden ist und von derselben Zollstelle abgefertigt wird, auch wenn diese aus mehreren Packstücken besteht.

### Zollfreiheit

- Art. 23 EU-Zollbefreiungsverordnung
- Bis 150 € Warenwert

### Einfuhrumsatzsteuerfreiheit

- Art. 1a deutsche Einfuhrumsatzsteuer -  
befreiungsverordnung
- Bis 22 € Warenwert

### Umsatzsteuer auf die Lieferung?

- Ja,
- Wenn der umsatzsteuerliche Lieferort im deutschen Inland liegt
- § 3(8) deutsches Umsatzsteuergesetz

# Einfuhr von Sendungen mit geringem Wert (Kleinsendungen) nach Deutschland



## CH-Versandhändler

verkauft Bücher

(unter 22 € pro Stück)



## Kunden in Deutschland



## Grundsatz:

Lieferung ist dort steuerbar wo die Warenbewegung beginnt

## Ausnahmen:

Lieferort wird ins deutsche Inland verlagert,  
wenn der Lieferer Schuldner (Zollanmelder)  
der EUSt wird

## *Problemfall:*

*Empfänger erteilt Zollanmelde-vollmacht im Rahmen von AGBs*

## Zurückweisung von Waren durch den Abnehmer

- als mangelhaft / schadhaft
- als Falschlieferung



- Rückerstattung bezahlter Einfuhrzölle auf Antrag nach Art. 238 Zollkodex

## Irrtümliche Lieferung

- Badarmatur „Faust II“ wurde von D nicht bestellt



- Rückerstattung bezahlter Einfuhrzölle auf Antrag nach Art. 239 Zollkodex

## Ausübung des Widerrufsrechts

- Zollrückerstattung aus Billigkeitsgründen nach Art. 239 Zollkodex ?



- Wohl nicht, da Unverkäuflichkeit nach dem gesetzgeberischen Willen der EU-Kommission keinen Billigkeitsgrund darstellt.



SCHMÖGER TERPITZ & PARTNER

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.